

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende der Wirtschaftsinformatik
mit dem Abschluss Bachelor of Science**

Vom 19. November 2010

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 84

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 28. Januar 2011

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Technischen Fakultät vom 27. Oktober 2010 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 12. Januar 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 4) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In der Rubrik „Grundmodule“ wird die Zahl 60 durch die Zahl 54 ersetzt und die Angabe „General Management (6 PL, Vorlesungen+Übungen)“ gestrichen.
- b) In der Rubrik „Aufbaumodule“ wird die Zahl 56 durch die Zahl 62 ersetzt und die Angabe „General Management (6 PL, Vorlesungen +Übungen)“ nach der Angabe „Informationssysteme (8 LP, Vorlesung+Übung)“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 18. November 2010 erteilt.

Kiel, den 19. November 2010

Prof. Dr. R. Knöchel
Dekan der Technischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel